

Gemeinde Mühlenbecker Land



Antrag vom: 11.03.2019

Vorlage Nr.: III/0769/19
Beschluss Nr.: III/0769/19/33

Antragsteller: Fraktion SPD- Bündnis 90/gRÜNE
Zuständigkeit: FB II / FBL Finanzen und Verwaltung

eingereicht am: 02.05.2019

FBL I
FBL II

.....
Bürgermeister

| Beratungsfolge | Sitzungsdatum | öff. | nöff. | Vertreter | | Abstimmungsergebnis | | | | Beschlussempfehlung | |
|----------------|--------------------|------------|-------------------------------------|--------------------------|------|---------------------|------|-------|--------|---------------------|--|
| | | | | gew. | anw. | ja | nein | enth. | *ausg. | | |
| 1 | Gemeindevertretung | 13.05.2019 | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 22 | 19 | 19 | 0 | 0 | 0 | |

Wortlaut des Antrages:

Die Gemeindevertretung beschließt die Höherstufung der Schulsozialarbeiter an den Grundschulen Schildow und Mühlenbeck. Beide Schulsozialarbeiter sollen nach Rücksprache von gegenwärtig 20 auf 25 Wochenstunden höher gestuft werden.

Begründung:

siehe Antrag

Stellungnahme der Verwaltung:

-siehe Rückseite-

Anlagen:

Antrag der Fraktion

| | | | | |
|--|--------------------------------|-------------------------------------|----------------------------------|--------------------------|
| Haushaltsmäßige Berührung: | Ja | <input checked="" type="checkbox"/> | Nein | <input type="checkbox"/> |
| Ausgaben sind insgesamt gedeckt durch: | Produktkonto: | | 21121 | 5318003 |
| Auftrags-Nr.: | | | 21111 | |
| | _____ GBH Sachbearbeiter/in | | _____ Fachbereichsleiterin II | |

Änderungsempfehlungen:

Beschlussfassung:

Stellungnahme der Verwaltung:

Seit Einführung der gemeindlichen Schulsozialarbeit ab August 2016 lässt sich ein entsprechender Mehrbedarf erkennen.
Dies begründet sich auch mit noch derzeit steigenden Kinderzahlen im Grundschulbereich und Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern der einen derartigen Mehrbedarf rechtfertigt.

Der Personaleinsatz erfolgt mit je einem Schulsozialarbeiter/Grundschule nach dem Schul-Sekretärinnen-Modell von Montag-Freitag. Die geleisteten Arbeitsstunden werden entsprechend dokumentiert.

Die Stunden-Erhöhung wird aufgrund der auch bisherig „sehr guten“ Arbeit der Schulsozialarbeiterinnen durch die jeweiligen Schulleitungen/Grundschule, des gemeindlichen Sozialausschusses, der Eltern und letztlich - und vor allem der Kinder entsprechend befürwortet und gewürdigt.

Nach Rücksprache mit den beiden Schulsozialarbeiterinnen würde eine Erhöhung von 5 Wochenstunden optimal für ihre Tätigkeit sein. Durch das Schul-Sekretärinnen-Modell wäre damit innerhalb der Schulzeit eine tägliche Arbeitszeit von 6 Stunden gewährleistet (Ferienzeiten werden herausgearbeitet).

Mit dem 5-stündigen Mehrbedarf/Woche entstehen noch in 2019 Mehrkosten (Personal-und Sachmittelkosten) in Höhe von:

3.527,00 € für die Grundschule Schildow
3.410,00 € für die Grundschule Mühlenbeck

6.937,00 € Gesamtkosten beide gemeindliche Grundschulen

=====

Die Gesamtkosten für 2020 betragen:

42.487,00 € für die Grundschule Schildow
41.561,00 € für die Grundschule Mühlenbeck

84.048, 00 € Gesamtkosten für beide gemeindlichen Grundschulen

=====

Daher empfiehlt die Verwaltung, nach Rücksprache mit den Schulsozialarbeiterinnen die Erhöhung der Arbeitszeit auf 25 Stunden/ Woche.

Fraktion SPD – Bündnis 90/Grüne

Herrn Harald Grimm

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Liebenwalder Str. 1

| | |
|----------------------------|---------------|
| Gemeinde Mühlenbecker Land | |
| Der Bürgermeister | |
| Eingang | 11. März 2019 |
| Weitergabe an: | |
| Wiedervorlage / Rückgabe: | |

Mühlenbeck, 08.03.2019

Beschlussantrag

Höherstufung der Schulsozialarbeiter an den Grundschulen der Gemeinde Mühlenbecker Land

Die Fraktion SPD-Bündnis 90/Grüne beantragt die Höherstufung der Schulsozialarbeiter an den Grundschulen Schildow und Mühlenbeck. Beide Schulsozialarbeiter sollen nach Rücksprache von gegenwärtig 20 auf 25 Wochenstunden höher gestuft werden.

Begründung:

Anzahl und Qualität von Verhaltensauffälligkeiten bei Schülern aller Altersgruppen hat deutlich zugenommen. Der inhaltliche und zeitliche Umfang von Beratungsgesprächen mit Schülern, Eltern und Hilfeeinrichtungen ist deshalb gestiegen.

Die Höherstufung soll nach Absprache unter Berücksichtigung des Schulsekretärinnenmodells erfolgen. Dieses Modell schließt eine Beschäftigung in den Ferien eines Schuljahres aus.

Die finanzielle Sicherstellung dieser Maßnahme soll durch Umschichtungen im laufenden Haushalt erfolgen und mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 wirksam werden.

Nach Rücksprache mit beiden Schulsozialarbeitern wird eine umfänglichere Höherstufung von beiden ausgeschlossen.

Fraktionsvorsitzender



Otto Saro